



Lüdinghausen, den 26.01.2005  
c/o Peter Mönning  
Telgengarten 14  
59348 Lüdinghausen  
Tel.: 02591-3540  
Fax: 02591-79108  
Email: [Pmoenning@aol.com](mailto:Pmoenning@aol.com)  
Handy (nicht immer an): 016096600955  
Fraktionsbüro: 02591-926360

Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

Sehr geehrter Herr Borgmann!

Ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass ich den folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr zu setzen gedenke:

### Fußgängerquerungshilfen im Stadtgebiet

#### Beschlussvorschlag:

1. Die an Straßenkreuzungen installierten Fußgängerampeln werden grundsätzlich auch auf Grün geschaltet, wenn dem Fahrzeugverkehr durch Grün die Fahrt ermöglicht wird. Als Anforderungssignale bleiben die Fußgängerampeln auf Vorrang geschaltet.
2. An häufig frequentierten Übergängen werden Zebrastreifen mit Hinweisschild installiert.

#### Begründung:

Bei der Erneuerung bzw. Neuinstallation von Ampelanlagen im Stadtgebiet hat sich seit einiger Zeit die Praxis eingebürgert, dass FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen den Anforderungskontakt extra drücken müssen, wenn auch sie bei der nächsten Grünphase bedacht werden wollen. Dies führt gerade bei älteren MitbürgerInnen häufig zu Irritationen, da sie diese Information an der Ampelanlage nicht erhalten und so ein bis zwei Ampelphasen warten. Im Extremfall nehmen sie an, dass ihre Fußgängerampel nicht funktioniert, und überqueren die Straße bei Rot oder an ungeschützten Stellen, was zu erheblichen Gefährdungen führen kann.

Für die AutofahrerInnen ändert sich durch die vorgeschlagene Änderung wenig. Sie können aber davon ausgehen, dass FußgängerInnen in jedem Falle auch Grün haben, wenn sie Grün haben, das kann ihr Verhalten an Kreuzungen positiv beeinflussen.

Zebrastreifen sind als Schutz für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen zwar nicht unumstritten, es gibt aber in Lüdinghausen Querungen, die sowohl AutofahrerInnen als auch sonstige VerkehrsteilnehmerInnen irritieren, weil Regelungen nicht eindeutig zu erkennen sind oder dem stärkeren Verkehrsteilnehmer automatisch Vorrechte einräumen.

Ein besonders problematisches Beispiel ist die Markierung auf der Steverstraße zwischen Graf-Wedel-Straße und Parkplatz Altes Landratsamt. FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen haben dort kein Vorrecht, obwohl hier ein stark frequentierter Schulweg und auch Touristenweg langführt. Auch Besucher von Sparkasse und Kreisarztgebäude haben Schwierigkeiten, die Straße ohne Gefährdungssituation zu überqueren.

Auch an anderer Stelle in Lüdinghausen muss es möglich sein, den Vorrang von FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen vor dem Autoverkehr so deutlich anzuzeigen, dass Gefährdungssituationen dadurch reduziert werden und Lüdinghausen sich mit Recht den Ruf einer Fußgänger und Radfahrer freundlichen Stadt erwerben kann.